

Öffentliches Verzeichnisse

§ 81 IV SGB X schreibt i. V. m. § 4g BDSG vor, dass Sozialversicherungsträger jedermann im geeigneter Weise folgende Angaben verfügbar zu machen haben:

1. Name der verantwortlichen Stelle

BKK Linde

2. Vorstand

Peter Raab
Markus Winter (Stellvertreter des Vorstandes)

3. Verwaltungsrat

(alternierende) Vorsitzende: Anke Couturier
Hubert Göhrig

4. Beauftragter für Datenverarbeitung

Steffen Pagel

5. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Konrad-Adenauer-Ring 33 in 65187 Wiesbaden

6. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung

Die BKK Linde und die Pflegekasse Linde haben die Aufgabe die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die BKK Linde/ Pflegekasse Linde Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Für die Krankenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 284 SGB V, für die Pflegeversicherung aus § 94 SGB XI sowie § 10 AAg.

Folgende Zwecke sind dort genannt:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversicherungskarte
3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
6. Beitragserstattung
7. Kostenerstattung
8. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit den Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern

12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten
14. Durchführung des Aufwendungsausgleichsgesetzes
15. Erfüllung der Aufgabe als Einzugsstelle der gesamten Sozialversicherungsbeiträge
16. Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen
17. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
18. Vorbereitung, Durchführung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsformen
19. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
20. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management-Programme)
21. Durchführung des Versorgungsmanagement
22. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
23. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
24. Koordinierung pflegerischer Hilfen
25. statistische Zwecke
26. Gewinnung von Mitgliedern (§284 IV SGB V)

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien Arten der gespeicherten Sozialdaten

I. Sozialdaten der Mitglieder und Versicherten

1. Daten zur Person

Ordnungsmerkmale (z. Bsp. Mitgliedsnummer)
 Name, Vorname
 Anschrift
 Geburtsdatum
 Geburtsort
 Telefonnummer
 E-Mail
 Kennzeichen zu Familienangehörigen
 Bankverbindung
 Familienstand
 Geschlecht
 Staatsangehörigkeit
 Mitgliedschaft in Organen der Kasse
 Rentenversicherungsnummer

2. Daten zur Mitgliedschaft

Vorversicherungszeiten
 Beginn und Ende
 Betreuende Stellen
 Kennzeichen zur Leistungsgewährung (z. Bsp. Kostenerstattung, Teilnahme an besonderen Versorgungsformen)

3. Daten zum Versicherungsverhältnis

Art der Versicherung
Beginn und Ende
Meldegründe
Angaben zur Tätigkeit
Beitragsgruppen
Arbeitsentgelte, Einkommen, Versorgungsbezüge
Daten zur Beitrags- und Versicherungsfreiheit
Daten zur Rentenantragstellung, Rentenbezug
Arbeitgeber, Zahlstelle

4. Beitragsdaten

Beitrags-Soll
Beitrags-Ist
Zahlungspflichtiger
Daten für den Beitragseinzug
Daten zum Mahnverfahren
Steuer-ID

5. Leistungsdaten

Art der Leistung
Diagnose
Leistungsverordner
Leistungserbringer
Zeitraum, Leistungsbezug
Kosten
Daten über Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen
Daten über andere Leistungsträger
Daten über Auftragsleistungen
Daten über Ersatzansprüche
Daten über Versorgungsansprüche
Eingenanteile, Zuzahlungen
Daten zu strukturierten Behandlungsprogrammen, integrierter Versorgung, Modellprojekten, Bonusprogrammen, Wahlтарifen, Versorgungsmanagement, Entgeltersatzleistungswesen

6. Daten zu Pflegeperson

Stammdaten wie unter „Daten zur Person“
Beginn und Ende der Pflēgetätigkeit
Meldegründe, Zeiträume
Angaben zu Prüfung der Rentenversicherungspflicht
Angaben zu Beitragsentzug und –Abführung an den Rentenversicherungsträger
Angaben zu Qualifikation
Daten für statistische Meldungen nach § 190 SGB XI

7. Daten zu gesetzlichen Vertretern

Name, Vorname
Anschrift
Telefonnummer
E-Mail

II. Sozialdaten der Arbeitgeber und Zahlstellen

Ordnungsmerkmale (z. Bsp. Arbeitgeberrnummer, Betriebsnummer)
Name, Vorname
Anschrift
Telefonnummer
E-Mail
Bankverbindung
Beitrags-Soll
Beitrags-Ist
Zahlungspflichtiger
Daten für den Beitragseinzug
Daten zum Mahnverfahren
Betreuende Stellen
Daten für Betriebsprüfungen
Daten für Abrechnungsarten
Daten zu Durchführung des Aufwendungsausgleichsgesetzes

III. Sozialdaten der Vertragspartner und Lieferanten

Ordnungsmerkmale (z. Bsp. Lieferantennummer, Institutionskennzeichen)
Name, Vorname
Anschrift
Bankverbindung
Daten über den Abrechnungsverkehr

IV. Sozialdaten der Leistungserbringer

Ordnungsmerkmal
Name, Vorname
Anschrift
Bankverbindung

V. Sozialdaten der Bezieher von Publikationen

Ordnungsmerkmale (z. Bsp. Art, Umfang der Publikationen und lfd. Nr.)
Name, Vorname
Anschrift

VI. Sozialdaten der Interessenten

Ordnungsmerkmale
Name, Vorname
Anschrift

Telefonnummer
E-Mail

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Die Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften an:

Träger der Renten- und Unfallversicherung
Bundesanstalt für Arbeit
Geldinstitute (im Rahmen des Zahlungsverkehrs)
Arbeitgeber und Zahlstellen
Versorgungsverwaltung
Leistungserbringer
Wehrbereichsverwaltung

Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d SGB X ff., 80 SGB X.

9. Regelfristen für die Datenlöschung

Die Löschung der Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB (z. Bsp. den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt.

10. Datenübermittlung in Drittstaaten

Es findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt.

Wiesbaden, den 23.04.2018